

TOP 6 d) Fortschreibung des gemeinsamen Positionspapiers der Handwerkskammer für Unterfranken und der Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt „Unternehmen und Kommune – Gemeinsam gestärkt in die Zukunft für Unterfranken“



1. Inhaltliche Zusammenfassung

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hatte in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2021 das IHK-Positionspapier "Unternehmen und Kommune - Gemeinsam gestärkt in die Zukunft für Unterfranken" beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Positionspapieres hatte die Corona-Krise das Wirtschaftsleben spürbar bestimmt. Für viele Unternehmen wurde sie zum Prüfstein. Nachwirkungen sind in Teilen heute noch spürbar. Nachdem nunmehr weitere Herausforderungen, die das Wirtschaftsleben beeinflussen, hinzugekommen sind, finden jene Niederschlag in der Fortschreibung des Positionspapieres. Denn weiterhin gilt: Die unterfränkischen Unternehmen müssen durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die Kommunen noch stärker zur Wirtschaft bekennen und entsprechend handeln. Denn es ist im Interesse aller, wenn eine starke Industrie- und Handwerkerlandschaft, eine abwechslungsreiche Handelsstruktur, ein breiter Dienstleistungsmix und eine Vielzahl an gastronomischen und touristischen Angeboten auch weiterhin das wirtschaftliche Leben in Unterfranken prägen. Die Unternehmen sind das Fundament für den Wohlstand in Unterfranken.



2. Auswirkungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft/Gründe für das Engagement der IHK

Die Serviceorientierung der Verwaltung prägt das Bild der Unternehmen von ihrer Kommune maßgeblich und sollte daher kontinuierlich verbessert werden. Mit diesem Positionspapier werben wir für einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Themenbereiche wie „Standortqualität“, „Duale Ausbildung“, „Flächenpolitik“ und „Mobilität“ sind hier von zentraler Bedeutung.



3. Partizipation

Über das IHK-Beteiligungsportal wurde dieser erste Entwurf vom 29. Juni bis 5. Juli 2023 allen Mitgliedern der IHK-Würzburg-Schweinfurt zur Stellungnahme vorgelegt.



4. Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt beschließt das fortgeschriebene gemeinsame Positionspapier der Handwerkskammer für Unterfranken und der Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt „Unternehmen und Kommune – Gemeinsam gestärkt in die Zukunft für Unterfranken“ als Grundsatzposition

Würzburg, 20. Juli 2023

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin



Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer



Handwerkskammer
für Unterfranken



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Gemeinsames Positionspapier der Handwerkskammer für Unterfranken und der Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt

„Unternehmen und Kommune –
Gemeinsam gestärkt in die Zukunft
für Unterfranken“

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Zielsetzung	3
1. Standortqualität	4
1.1 Wirtschaftsfreundliche Politik in Steuern, Gebühren und Abgaben	4
1.2 Verwaltungsprozesse in den Kommunen weiter optimieren	4
1.3 Materialpreisentwicklung	6
1.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgungssicherheit	7
2. Duale Ausbildung als Anker zur Fachkräftesicherung	8
2.1 Stärkung der Mittelschulen	8
2.2 Akzeptanz der dualen Ausbildung erhöhen	8
3. Flächenpolitik	10
3.1 Geeignete Standorte für Unternehmen sicherstellen	10
3.2 Innenstädte und Ortszentren zukunftsfest ausrichten	10
3.3 Unternehmen vor Verdrängung schützen	11
3.4 Digitalen Infrastrukturausbau weiter vorantreiben	11
4. Mobilität	13
4.1 Mobilitätsanbindung von Innenstädten und Ortszentren effizient und nachhaltig sichern	13
Fazit: Wirtschaft & Arbeit mitdenken	14

Präambel und Zielsetzung

Eine starke Industrie- und Handwerkerlandschaft, eine abwechslungsreiche Handelsstruktur, ein breiter Dienstleistungsmix und eine Vielzahl an gastronomischen und touristischen Angeboten stellt das wirtschaftliche Leben in Unterfranken dar. Zuerst bestimmte die Corona-Krise und zuletzt die Material- und Rohstoffknappheit, vor allem aber die Energieversorgung in weiten Teilen das Wirtschaftsleben. Neben diesen Faktoren hemmt der Arbeits- und Fachkräftemangel immer mehr die Geschäftstätigkeit der Betriebe. In diesem besonders schwierigen Umfeld müssen die Unternehmen derzeit wirtschaften. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die Kommunen zur Wirtschaft bekennen würden, passende Rahmenbedingungen in ihren Kommunen zu schaffen und diese weiter zu intensivieren. Denn die Unternehmen unserer Region sind das Fundament unseres Wohlstands.

Die Serviceorientierung der Verwaltung prägt das Bild der Unternehmen von ihrer Kommune maßgeblich und sollte daher kontinuierlich verbessert werden. Mit diesem Positionspapier werben wir für einen Dialog auf Augenhöhe zwischen Politik und Wirtschaft. Themenbereiche wie „Standortqualität“, „Duale Ausbildung“, „Flächenpolitik“ und „Mobilität“ sind hier von zentraler Bedeutung:

1. Standortqualität

Der Wirtschaftsstandort Unterfranken muss weiter gestärkt und ausgebaut werden um sich zukunftssicher zu entwickeln. Die unterfränkischen Kommunen müssen neue Impulse für die Wirtschaft setzen.

1.1 Wirtschaftsfreundliche Politik in Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Höhe der kommunalen Steuern spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Standortentscheidung oder einer Verlagerung des Unternehmenssitzes aus der Region. Zu hohe Steuern und Abgaben sind einerseits ein gravierender Wettbewerbsnachteil für ansässige Unternehmen und andererseits ein bedeutender Kostenfaktor. Höhere Kosten sind nur durch höhere Leistungen oder eine höhere Produktivität von Seiten der kommunalen Verwaltung zu rechtfertigen. Kommunale Abgaben dürfen ansässige unterfränkische Unternehmen im Vergleich zu Konkurrenten an anderen Standorten nicht unverhältnismäßig belasten. Die Gewerbesteuer ist der notwendige Anker zwischen Wirtschaft und Kommune, der einen Anreiz schafft, das Wirtschaften vor Ort zu ermöglichen. Nur wenn es gelingt, diese Klammer aufrecht zu erhalten, kann einerseits sichergestellt werden, dass ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Andererseits kann die Kommune durch diese Partnerschaft die Mittel erlangen, die notwendig sind, auch in Zukunft freiwillige Leistungen bieten zu können. Diese Bindung darf nicht gefährdet werden. Durch eine moderate Hebesatzpolitik muss sichergestellt werden, dass es nicht zur Überforderung der Unternehmen kommt. Gleichzeitig sind alle substanzbesteuernden Elemente, die unabhängig vom Ertrag erhoben werden, strikt zu vermeiden. Sollte das zukünftige Grundsteuermodell zu hohen Mehreinnahmen führen, sind die Kommunen aufgerufen, die Hebesätze zu senken und die Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Eine gute Möglichkeit, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen, wäre beispielsweise die Gewerbesteuer für die ansässigen Unternehmen zunächst für einen begrenzten Zeitraum auf ein niedriges Niveau zu senken und danach schrittweise zu erhöhen.

1.2 Verwaltungsprozesse in den Kommunen weiter optimieren

Auch wenn die Qualität der öffentlichen Verwaltungen im internationalen Vergleich beachtlich ist: Zahlreiche Unternehmen beklagen sich, dass Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse oftmals zu lange andauern; die Kommunikation verbesserungswürdig ist. Beispielhaft seien langwierige Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Abbaugelände zur Rohstoffgewinnung, im Bereich der Energieerzeugung oder der Neubau und die Erweiterung von Firmengebäuden sowie das wiederholte Nachfordern von Dokumenten genannt. Unterschiedliche Handlungsgeschwindigkeiten im Vergleich der Kommunen untereinander sind ebenfalls nur schwer vermittelbar. Um flächendeckend die Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren, plädiert die unterfränkische Wirtschaft für eine ganzheitliche Betrachtung, Analyse und Anpassung jener Prozesse. Das Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung ist ein erster Schritt, für dessen Umsetzung es zeitnahe Lösungen benötigt.

Lange dauernde Genehmigungsprozesse werden immer wieder beklagt. Diese Klage ist vor allem berechtigt für Genehmigungen von Investitionen und Vorhaben, die für die großen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Digitalisierung, des Netzausbaus und einer verbesserten Infrastruktur nicht nur „dringend“ im Sinne von wichtig, sondern „drängend“ im Sinne von kurzfristig erforderlich sind.



Hier sollte die genehmigende Behörde durch sogenannte „Runde Tische“ nicht als Ausnahmemeinstrumentarium, aber als regelmäßiges Instrument alle Träger öffentlicher Belange, alle Fachbehörden und weitere Organisationen, die ihre Zustimmung geben müssen, an einen Tisch holen und in einem gut vorbereiteten Termin alle Diskussionspunkte zu einer Entscheidung bringen. Kürzere Zeitvorgaben, klare Zeitlimits und eine fiktive Zustimmung bei nicht fristgerechter Rückmeldung unterstützen dieses Ziel.

Eine weiter fortschreitende Digitalisierung in den unterfränkischen Kommunen würde die Abwicklung vieler Verwaltungsprozesse zugunsten der Unternehmen beschleunigen. Hierzu werden moderne e-Government-Angebote erforderlich sein, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientieren. Dass die Kommunen im Zuge dessen für eine quantitativ und qualitativ gute personelle Besetzung im Bereich der Wirtschaftsförderung genauso wie bei den Planungs- und Genehmigungsbehörden sorgen, setzt die unterfränkische Wirtschaft voraus. Eine Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen sollten bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen dann innerhalb von vier bis sechs Wochen möglich sein. Insbesondere sollte die Wirtschaftsförderung die Vermittlung zwischen einzelnen Ämtern (z. B. Ordnungs- und Bauamt, Integrationsamt) bei übergreifenden unternehmerischen Fragen koordinieren.

Nur auf diese Weise können Bearbeitungszeiten und Kosten reduziert und zugleich die Prozessqualität in allen Kommunen verbessert werden. Zügige Verwaltungsprozesse, regelmäßige Rückmeldungen und Entscheidungen, die den Belangen und Anforderungen von Unternehmen entgegenkommen und gerecht werden, sowie Verständnis für unternehmerisches Handeln verstetigen sich dann automatisch. Ein konsequentes und mutiges Ausnutzen der Ermessensspielräume zugunsten der Wirtschaft im rechtlich zulässigen Rahmen tut sein Übriges. Vor der Ablehnung von Anträgen sollten Unternehmen darauf hingewiesen werden, unter welchen Umständen der Antrag ggf. dennoch genehmigt werden könnte. Gleiches gilt für eine intensive Begleitung der Unternehmen während des gesamten Verwaltungsverfahrens.

Die Wirtschaftskammern fordern den Erhalt und den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur und begrüßen somit grundsätzlich jegliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Vermehrt treten jedoch Unternehmen an uns heran, die durch Baumaßnahmen unzumutbar belastet werden. In den meisten Fällen könnte hier durch frühzeitige Kommunikation Verbesserung oder sogar Abhilfe geschaffen werden. In der Regel erfolgt die Kommunikation der Baumaßnahme für die Unternehmen zu spät und es fehlt ein Baustellenmanagement. Eine umgehende Weiterreichung der vorhandenen Informationen durch die Staatlichen Bauämter direkt an die Unternehmen vor Ort durch die Kommune schafft hier Abhilfe. Zudem können in einem gemeinsamen Gespräch dann bereits im Vorfeld Gegenmaßnahmen besprochen werden. Beispielsweise wie Zufahrten möglichst lange freigehalten werden können oder wie für ortsunkundige auf die Unternehmen hingewiesen werden kann, um Kundschaft weiter halten zu können. Gleichzeitig kann die Kommune als Vertreter der Unternehmen vor Ort bei den Staatlichen Bauämtern auf die Erfordernisse derer hinweisen. So können Baumaßnahmen für die Wirtschaft verträglicher gestaltet werden.

Zentraler Baustein einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur ist unter anderem der Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes. Dafür müssten Planung, Genehmigung und Umsetzung erheblich beschleunigt werden.

1.3 Materialpreisentwicklung

Mit Beginn des Jahres 2021 sind die Materialpreise für Rohstoffe vor allem im Baubereich, jedoch zunehmend auch in anderen Branchen, stark gestiegen. Durch fehlende Rohstoffe geraten Baumaßnahmen ins Stocken. Viele Betriebe sind von der Materialknappheit bei Holz, Kunststoffprodukten, Dämmstoffen, Farben, Baustahl und Metallerzeugnissen betroffen. Knappheit treibt die Preise. Betriebliche Existenzen stehen auf dem Spiel. Bauwillige und andere Auftraggeber unterbrechen oder beenden ihre Vorhaben. Öffentliche Auftraggeber erhalten keine Angebote mehr auf ihre Ausschreibungen.

Die Kommunen können die heimische Wirtschaft unterstützen. Dazu müssen die Vergabestellen und insbesondere die Bauämter angewiesen werden, in Ausschreibungen und Beschaffungen für Materialien Mechanismen zu installieren, die bei sich außerordentlich entwickelnden Materialpreisen Anpassungen oder Korrekturen möglich machen. Zum einen sind dies Mechanismen zum Eintritt in Nachverhandlung bei Überschreiten zuvor definierter Preisobergrenzen oder durch den Einbau von Preisgleitklauseln mit Kopplung an unabhängige, anerkannte Wirtschaftsindizes. Zum anderen sollten sich Kommunen verhandlungsbereit und entgegenkommend bei Altverträgen zeigen.

Bedingt durch die bestehende Materialknappheit versuchen immer mehr Unternehmen ihre Lagerkapazitäten zu erweitern. Dadurch leisten sie einen großen Anteil an der bestehenden Versorgung der Bürger (bspw. defekte Heizungsanlage im Winter – Ersatzteile). Bei der Lagererweiterung müssen die Unternehmen nun durch schnelle Genehmigungsverfahren und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten bei planungsrechtlichen Schwierigkeiten unterstützt und nicht behindert werden.



1.4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit für Energie-, Wasser- und regionale Rohstoffe muss unter zeitgemäßen ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten gewährleistet werden.

Planungssicherheit bei Investitionsmaßnahmen sind dabei von größter Bedeutung. Ökologische Vorgaben müssen in ihren Folgen ökonomisch überschaubar sein. Deshalb müssen ökologische Anforderungen an die Wirtschaft vor der Investition bekannt sein und in ihren ökonomischen Auswirkungen deutlich, hinreichend genau und abschließend benannt werden.

Eigenverbrauch von erneuerbar erzeugtem Strom gewinnt für die Betriebe mehr und mehr an Bedeutung bezüglich Preisstabilität und Versorgungssicherheit. Deshalb steigert die Einbeziehung von regionalen Betrieben beim Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energieversorgungsstrukturen, nicht nur die regionale Wertschöpfung, sondern trägt zur Grundsicherung bei. Der Ausbau auf versiegelten Flächen (z. B. vorhandene Dächer, Parkplätze) soll vorangetrieben werden. Eine Vereinbarkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf denkmal- und ensembleschutzten Flächen muss vereinfacht werden. Durch Agro-PV kann die weitere Versiegelung von Flächen verhindert werden, Synergien mit der Landwirtschaft entstehen und die Akzeptanz für die Anlagen gesteigert werden. Durch eine Beteiligung der Bürgerschaft wird der Zuspruch - und dadurch der Ausbau - noch weiter gesteigert.

Der Übergang vom linearen zum kreislauforientierten Wirtschaftsmodell bietet aus ökonomischer wie ökologischer Sicht viele Potenziale, die es gezielt auszuschöpfen gilt. Neben der Möglichkeit Wertstoffe aus der Region (z. B., Kies, Sand, Gips, Gesteine...) zu nutzen und dadurch vor allem lange Transportwege zu sparen, müssen für die Baubranche auch geeignete Deponien zur Entsorgung (bspw. Erdaushub) und Wiederaufbereitung von Baumaterialien zur Verfügung stehen. Die eigene Förderung, Verarbeitung und Wiederaufbereitung vermindert nicht nur Abhängigkeiten, sondern leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen Material- und Ressourceneffizienz.

Für die Versorgungssicherheit der Wirtschaft spielt neben der Qualität des Wassers und der Verfügbarkeit dieses elementaren Rohstoffes auch der Hochwasserschutz und das Hochwasserrisikomanagement eine große Rolle. Deshalb sollen alle Maßnahmen, die einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit und des Hochwasserschutzes dienen unter Einbindung der lokalen Wirtschaft angewandt werden.

2. Duale Ausbildung als wesentlicher Anker zur Fachkräftesicherung

2.1 Stärkung der Mittelschulen

Das bewährte und erfolgreiche bayerische Schulsystem ist zu erhalten und zu stärken, da es sich hervorragend bewährt hat. Für alle Talente stehen entsprechende Bildungsangebote zur Verfügung. Insbesondere die bayerische Mittelschule und Realschule ermöglichen eine fundierte und individuelle Vorbereitung auf das Berufsleben. Eltern und deren Kinder sollten das für sich passende Angebot identifizieren. Die Entscheidung für die Mittelschule fällt leichter, wenn die Gebäude modern und aktuell ausgestattet sind. Des Weiteren sollte mit Berufskarrieren ehemaliger Mittelschulabsolventen für die Mittelschulen und deren Profil geworben werden.

Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern. Gemäß einer Studie der Bertelsmann Stiftung verlassen deutschlandweit Zehntausende Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss. In Bayern sind dies 5,1 % der Schulabgänger; diese Zahl ist seit Jahren konstant. Unser Land kann es sich nicht leisten, diese Potentiale ungenutzt zu lassen. Es stellt einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag dar, dem sich alle Akteure im jeweiligen Aufgabenbereich stellen müssen. Kommunen können die Mittelschulen vor Ort stärken, indem zusätzlich zu den Lehrkräften an den Schulen pädagogisches Personal finanziert wird, welches von Beginn an in der 5. Klasse Schülerinnen und Schüler mit Leistungsabfall, Motivationseinbußen und Unterstützungsbedarf aufzufangen und die Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungs- und Unterrichtsauftrages unterstützen. Aufnehmende Ausbildungsbetriebe sind darauf angewiesen, dass ihre zukünftigen Auszubildenden neben einer soliden sprachlichen und mathematischen Grundbildung auch über soziale und personale Kompetenzen verfügen.

2.2 Akzeptanz der dualen Ausbildung erhöhen

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Bildung, der Garant für die Fachkräftesicherung und den Fortbestand der Beschäftigung vor Ort. Es braucht weitere konzentrierte Aktionen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die diesen Zusammenhang immer wieder darstellen, sowie breite politische Unterstützung, damit die Gleichwertigkeit von beruflichen Qualifikationen und Hochschulabschlüssen in der Gesellschaft anerkannt wird.

Die Unterstützung aller Akteure für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist nötig. Dazu soll die Berufsorientierung flächendeckend in allen Schulformen konsequent in den Unterricht integriert werden. Leistungsstarken und praxisbegabten Schülerinnen und Schülern müssen gezielt die Vorteile der beruflichen Bildung aufgezeigt werden.

Der weltweit gute Ruf der dualen Ausbildung in Deutschland ist kein Selbstläufer. Die Kommunen sind gefordert, das Lehrangebot, die Lehrkräfte und die Gebäude (Sanierungsstau) sowohl quantitativ, aber auch qualitativ zu verstärken und zu verbessern, um einerseits auf dem neuesten Stand der Technik (IT, Digitalisierung etc.) unterrichten zu können und andererseits Ausbildungsbetriebe nicht als „Lern-Lücken-Füller“ zu überlasten. Kurz: Qualität fördert Akzeptanz.



In den vergangenen Jahren wurden bayernweit aufgrund rückgängiger Ausbildungsverhältnisse Berufe an ausgewählten Berufsschulstandorten konzentriert. Die Folge ist, dass Auszubildende weite Wegstrecken über Landkreis-, Bezirks- bis hin zu Bundeslandgrenzen hinweg in Kauf nehmen müssen. Neben Berufsschulen in den Ballungszentren sollen auch vermehrt Berufsschulen im ländlichen Raum gestärkt werden – so ist es der Wille der Bayerischen Staatsregierung. Die Kommunen können dieses Zukunftsmodell aktiv unterstützen. Die Erreichbarkeit der Berufsschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die in der Regel minderjährigen Berufsschüler ist wichtig. Der ÖPNV darf nicht nur auf die Schulformen Mittel-, Realschule und Gymnasien ausgelegt sein, sondern muss dringend den Fokus auch auf die Erreichbarkeit der Berufsschulen legen. Dies muss von den für den ÖPNV zuständigen Kommunen mitbedacht und umgesetzt werden. Gerade bei Bedarfsabfragen erleben wir, dass die berufliche Bildung hier nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Eine weitere Unterstützung der dualen Ausbildung können Kommunen vornehmen, die eine entsprechende Berufsschule mit konzentriertem Angebot vorhalten. Es zeigt sich, dass die oftmals minderjährigen Auszubildenden dringend adäquate Unterbringungsmöglichkeiten benötigen. Oftmals ist eine Heimfahrt aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich. Dann ist es wichtig, dass für die Auszubildenden entsprechende Angebote zur Übernachtung für die Blockbeschulung bereitstehen.

3. Flächenpolitik

Lange Genehmigungsverfahren und konkurrierende Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau müssen von den Kommunen in den Blick genommen werden.

3.1 Geeignete Standorte für Unternehmen sicherstellen

In vielen Kommunen besteht aktuell erheblicher Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen. Deshalb müssen mögliche Optionen für einen interessengerechten Umgang sorgfältig geprüft werden, um Nutzungskonkurrenzen zu verringern. Lokale Unternehmen dürfen nicht verdrängt werden. Neben bezahlbarem Wohnraum müssen vor allem ausreichend Flächen für betriebliche Weiterentwicklungen sowie Betriebsneugründungen bzw. -ansiedlungen zur Verfügung stehen. Dabei sollten auch Betriebe mit kleinen und mittleren Betriebsgrößen ausreichende Möglichkeiten zur Standortverlagerung oder -neugründung haben und sowohl in Planungs- als auch Vergabeprozessen angemessene Berücksichtigung finden. Neu ausgewiesene Gewerbeflächen müssen bezahlbar und vorausschauend an den künftigen Erfordernissen orientiert sein. Oftmals finden sich Betriebe innerorts in Gemengelagen und werden planungstechnisch häufig einem Mischgebiet zugeordnet. Hieraus ergeben sich für die Betriebe wiederholt Probleme und Herausforderungen, wie z.B. geringe am Standort gebotene Erweiterungsmöglichkeiten, Parkraumengpässe, eine ungünstige Verkehrslage, sowie Nutzungskonflikte aufgrund von Immissionen (z.B. Lärm). Vor diesem Hintergrund regen wir an, künftig Gebiete aufzunehmen und bauplanungsrechtlich zu erschließen, die in besonderer Weise den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Betriebe entgegenkommen. Auf diese Weise kann ein vom Branchenmix her attraktiver Bestand an Betrieben in der Region angesiedelt bzw. gesichert werden.

Ein Flächenmanagement kann hierbei unterstützen. Kommunale Bodenvorratspolitik sollte konsequent betrieben werden. An- und umsiedlungsinteressierte Unternehmen sollten umgehend eine Rückmeldung erhalten. Wenn trotz aller Bemühungen keine passenden Flächen zur Verfügung stehen, sollte die „interkommunale Wirtschaftsflächenentwicklung“, beispielsweise durch Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete, weiter in den Vordergrund gerückt werden.

3.2 Innenstädte und Ortszentren zukunftsfest ausrichten

Das Konsum- und Informationsverhalten hat sich in den letzten Jahren nachhaltig verändert – dies noch einmal forciert im Zuge der Corona-Pandemie. Galten früher Handel und Ladenhandwerk als Frequenzsicherer der Innenstadt, motivieren heute Multifunktionalität, Vitalität und Erlebnischarakter zu einem Stadtbesuch. Urbanität ist das einzige Mittel, um sich vom Marktplatz Internet erfolgreich abzugrenzen. Kommunen können durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Urbanität von Innenstädten und Ortszentren beitragen.

Durch die Erstellung von Einzelhandelskonzepten, die Definition von Zentrenbereichen und Sortimentslisten oder die Bündelung öffentlicher und privater Dienstleistungen werden die Multifunktionalität und Zentralität von Innenstädten und Ortszentren gezielt gefördert. Mit Hilfe eines Leerstands-Management und aktiver Akquise wird die Belegung dieser Bereiche unterstützt. Hierfür erforderliche Konzepte sollten kommunenübergreifend und auf regionale Kooperationen ausgerichtet sein – dies gilt generell für Fragen der strategischen Stadtentwicklung und Gemeindeentwicklung. Anstelle weiterhin Standorte auf der „grünen Wiese“ auszuweiten sollte die Revitalisierung bzw. Attraktivitätssteigerung der Zentren im Fokus stehen. Während es in dörflich-ländlichen Strukturen gilt, kleinere Nahversorger zu sichern,

muss auch in Innenstädten neben der Etablierung des Wohnens eine adäquate fußläufige Nahversorgung vorgehalten werden.

Um den Erlebniswert der Innenstadt zu steigern, sollten Konzepte zur Eventisierung mit allen städtischen Akteuren und Stakeholdern (Immobilienbesitzer, Standortgemeinschaften und innerstädtische Gewerbetreibende) entwickelt und konsequent gemeinschaftlich umgesetzt werden. Zusätzliche Impulse und Methoden können hierbei durch Kultur- und Kreativschaffende eingebracht werden. Daneben kann das „Erlebnis Innenstadt“ durch städtebauliche Maßnahmen, qualitätsvolle Architektur und insbesondere durch eine gute Verkehrs- und Radinfrastruktur unter Vorhaltung adäquater Mobilitätsangebote unterstützt werden.

Frequenz- und Umsatzrückgängen im Zuge notwendiger Baumaßnahmen sollte dabei durch ein gezieltes Baustellenmanagement entgegengewirkt werden. Kommunen können durch Mediation und Sensibilisierung dazu beitragen, dass sowohl wirtschaftsseitig als auch seitens der Stadtbewohner und -besucher durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist.

Zukünftig muss der innerstädtische Transformationsprozess als Daueraufgabe verstanden und für Bereiche wie das Digitalisierungs-, Leerstands-, City- und Tourismusmanagement institutionalisiert werden. Dies gelingt durch den Aufbau schlagkräftiger Strukturen und deren fortlaufender Pflege. Städte sollten sich dabei als Marke verstehen und dahingehend weiterentwickeln.

3.3 Unternehmen vor Verdrängung schützen

Bestehende Betriebsstandorte dürfen, zum Beispiel durch weiter herannahende Wohnbebauung oder andere planungsrechtliche Maßnahmen, nicht gefährdet werden. Die Nutzung zentraler Standorte in durchmischten Gebieten wird zunehmend erschwert. Früher selbstverständliche Formen des Nebeneinanders von Wohnen und Arbeiten, auch mit klassischen Mischbebauungen, stoßen heutzutage zwischen den verschiedenen Parteien an ihre Grenzen und werden nicht mehr von allen Bewohnern akzeptiert. Der Standortsicherung der bestehenden Gewerbebetriebe muss, speziell auch unter dem Gesichtspunkt immissionsrechtlicher Problematiken, eine hohe Priorität zukommen.

3.4 Digitalen Infrastrukturausbau weiter vorantreiben

Der Infrastrukturausbau mit schnellem Internet hat in Bayern und damit auch in Unterfranken zwar deutliche Fortschritte erzielt. Bis zu einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Übertragungsgeschwindigkeiten (100 Mbit/s und schneller, 1 Gigabit für industrielle Anwendungen) ist jedoch gerade in den ländlichen Gebieten noch einiges zu leisten. Lücken haben sich in der Corona-Krise bei der deutlich gestiegenen Anzahl von Videokonferenzen und Homeoffice-/Homeschooling-Maßnahmen klar gezeigt. Aus diesem Grund muss am staatlich geförderten Breitbandausbau weiter dringend gearbeitet werden. Vor allem Unternehmen mit Standorten außerhalb von Gewerbegebieten müssen in den weiteren Ausbauplänen Berücksichtigung finden.



Digitale Infrastruktur muss bei allen kommunalen Planungen und Investitionen von Anfang an mitgedacht werden. Häufig können bei Tiefbauarbeiten gleich Leerrohre verlegt werden, um später vielleicht ein Glasfaserkabel durchzuziehen.

Unterfranken muss als moderner und innovativer Technologiestandort beim weiteren Breitband- und Mobilfunkausbau mit den neuesten Technologien am Puls der Zeit bleiben. Um Verbesserungen im Mobilfunkbereich zu erzielen, werden dringend neue Sendemasten in den Kommunen benötigt. Geeignete Standorte für Funkmasten müssen nun durch die Verwaltungen gefunden und gleichzeitig Ängste und Sorgen in der Bevölkerung abgebaut werden.

4. Mobilität

Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte benötigen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, schließlich erzeugt die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen unterschiedlichste Mobilitätsbedürfnisse. Um die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortszentren für alle Nutzer – gleich ob gewerblich oder privat – zu sichern, gilt es daher zukunftsfähige Mobilitätsangebote für unterschiedliche Bedürfnisse zu gestalten.

4.1 Mobilitätsanbindung von Innenstädten und Ortszentren effizient und nachhaltig sichern

Die Verkehrsleistungen des Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig hat aber der Verkehr insgesamt und vor allem der motorisierte Individualverkehr zugenommen. Um zukünftig weniger klimaschädliche Emissionen zu produzieren, sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung deutlich höhere Investitionen in die Bahn, den öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr nötig, um deren Bedeutung im Verkehrsmittelmix mittel- und vor allem langfristig zu erhöhen und um die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Das Thema Klimaschutz gewinnt weiter an Relevanz und steigert damit den Druck auf den motorisierten Individualverkehr, der aufgrund moderner Antriebstechnologien zunehmend klimafreundlicher wird. Die dafür notwendige Ladeinfrastruktur muss von den Kommunen weiter ausgebaut werden.

Gleichwohl muss die Erreichbarkeit der Innenstädte und Wirtschaftszentren auch für den Lieferverkehr, für Handwerkerverkehre oder auch mit privaten Fahrzeugen gewährleistet sein. Bei Bedarf sollten auch reservierte Haltezonen z.B. für den Lieferverkehr oder KEP-Dienstleister eingerichtet werden. Im Übrigen sollten technologische Entwicklungen und der steigende Anteil an elektrisch betriebenen Fahrzeugen auch dazu beitragen, dass der Individualverkehr nicht per se als klimaschädlich gelten muss.

Für viele Menschen gerade in den ländlicheren Gebieten bieten Bahn, Bus oder Fahrrad bislang keine ausreichende Alternative zum eigenen Fahrzeug. Dementsprechend sind viele Unternehmen darauf angewiesen, dass Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten auch mit dem Pkw oder mit Nutzfahrzeugen Städte und Gemeinden erreichen können. In verdichteten Räumen dagegen spielen schon heute öffentlicher Nahverkehr und das Fahrrad eine wichtige Rolle für die Mobilität der Bevölkerung.

Es gilt also den Personen-, Liefer- und Güterverkehr über neue, nachhaltige Mobilitätskonzepte für Stadt und Umland an moderne Mobilitätsanforderungen anzupassen. Derartige Mobilitätskonzepte umfassen aufeinander abgestimmte Elemente, wie z.B. die Bereitstellung von Verkehrsdaten als Basis digitaler Mobilitäts-Apps für individuelles Routing und e-Payment, die Schaffung attraktiver Park- und Ride (P&R)-Konzepte, verbunden mit der Optimierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie zielgerichtete Angebote von On-Demand-Verkehren (z.B. Anrufsammeltaxis oder Rufbusse). Im Zuge dessen dürfen Verkehrsträger jedoch nicht einseitig bevorteilt oder Lieferverkehre und Parkraum eingeschränkt werden. Eine wichtige Rolle kommt auch der City-Logistik zu, mit der zum einen Unternehmen in den Zentren beliefert, zum anderen Kunden ihre online bei einem lokalen Einzelhändler oder Gastronomen bestellten Waren nach Hause gebracht werden. Hier sollten auch kooperative Geschäftsmodelle in Erwägung gezogen werden.

Fazit: Wirtschaft & Arbeit mitdenken

Die Verwaltung muss sich noch stärker als Dienstleisterin und Partner auf Augenhöhe gegenüber den Unternehmen verstehen. Fehlende E-Government-Strukturen in den Kommunen haben gerade zu Beginn der Pandemie dazu geführt, dass viele Verwaltungen bezüglich ihrer unternehmensrelevanten Dienstleistungen (z. B. Straßenverkehrsamt) kaum arbeitsfähig waren.

Neben der Aufstockung des Personalbestandes führt die Digitalisierung der Verfahren und eine dichtere Sitzungstätigkeit der politischen Gremien zu einer Beschleunigung der Prozesse. Maßnahmen sollten mit betroffenen Gewerbetreibenden und den Kammern frühzeitig vor Beschlüssen abgestimmt werden. Es wird künftig noch bedeutender sein, dass sich Kommunalpolitik und Verwaltung über die Probleme in den Betrieben mit den Unternehmern austauschen. Gerade größere Kommunen benötigen aus Sicht der unterfränkischen Wirtschaftskammern einen Wirtschaftsbeirat, der die politische Arbeit im Stadtrat aus Sicht von Unternehmen begleitet. In kleineren Kommunen können regelmäßige Round-Table-Gespräche zum wechselseitigen Verständnis für die Belange von Verwaltung und Wirtschaft beitragen. Nur in kooperativer Zusammenarbeit gelingen Lösungen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden und zentrale Standorte mit ihren dortigen Unternehmen nicht gefährden. Wir regen an, dass in Städten und auf Landkreisebene die Wirtschaftsförderung Unternehmensbesuche mit der kommunalen Spitze wieder durchführt. Dabei sollte der Fokus auf Themen gelegt werden, die das jeweilige Unternehmen in seiner Entwicklung voranbringen können und die die Kommunalverwaltung betreffen.

Die unterzeichnenden Wirtschaftskammern stehen den Kommunen als Partner und Vermittler zwischen Wirtschaft und Verwaltung weiterhin zur Verfügung. Bei allen politischen und Verwaltungsentscheidungen muss Wirtschaft automatisch mitgedacht werden!